

Lieferantenerklärung

Firmenname	_____			
PLZ	_ _ _ _ _	Ort	_____	
Straße	_____		Haus-Nr.	_
Name	_____			
E-Mail	_____			
Telefon	_____			
Website	_____			

Als Lieferant der Fa. Wego Systembaustoffe GmbH bestätigen wir, die Inhalte der zum 01.06.2007 in Kraft getretenen EU-Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) in der jeweils aktuellsten Fassung vollumfänglich zu kennen. Wir gewährleisten, die dort geforderten Auflagen innerhalb der Geschäftsbeziehung mit der Wego Systembaustoffe GmbH zu befolgen und fortlaufend nachzuprüfen. Dies betrifft sowohl alle selbst hergestellten Produkte als auch sämtliche Handelsware, die an Wego Systembaustoffe GmbH geliefert wird bzw. seit Inkrafttreten der REACH-Verordnung geliefert wurde.

Unter „Lieferant“ verstehen die Parteien sowohl den Lieferanten selbst als auch Unternehmen, die anstelle des Lieferanten in seinem Interesse – als Agent, als Importeur oder in sonstiger Weise – Ware an Wego Systembaustoffe GmbH liefern.

➔ Bitte bestätigen Sie uns im Folgenden durch Auswahl die Relevanz bzw. Nicht-Relevanz von REACH für unsere Geschäftsbeziehung.

Unser Unternehmen liefert Produkte an Wego Systembaustoffe GmbH, welche unter die REACH-Verordnung fallen.

Neben der Einhaltung der in Absatz I formulierten Auflagen kommen wir gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung vom 01.06.2007 der Pflicht nach, der Wego Systembaustoffe GmbH unaufgefordert ausreichende Informationen für eine sichere Verwendung der betreffenden Erzeugnisse zur Verfügung zu stellen (u. a. Sicherheitsdatenblätter).

Lieferantenerklärung

Wir sichern zu, die sicherheitsrelevanten Daten unverzüglich zu aktualisieren und zur Verfügung zu stellen, sobald neue Informationen verfügbar werden, eine Zulassung erteilt bzw. versagt oder eine Beschränkung erlassen wurde.

Darüber hinaus stellen wir eine Übersicht über alle Produkte aus unserem Liefersortiment zur Verfügung, die von der Verordnung betroffen sind und halten diese aktuell.

Bislang werden von unserem Unternehmen keine Produkte an Wego Systembaustoffe GmbH geliefert, die unter die REACH-Verordnung fallen.

Wir sichern zu, den in Absatz I genannten Bestimmungen nachzukommen. Die REACH-Relevanz für unsere Geschäftsbeziehung werden wir fortlaufend kontrollieren. Sollte sich an dem Zustand der Nicht-Relevanz von REACH für die Geschäftsbeziehung in Zukunft etwas ändern, so ist dies der Wego Systembaustoffe GmbH unmittelbar schriftlich anzuzeigen.

Bei Verstößen gegen REACH oder die o. g. Auflagen, welche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben, haftet der Lieferant.

Darüber hinaus gelten die Regelungen in der zwischen Wego Systembaustoffe GmbH und dem Lieferanten getroffenen Rahmenvereinbarung.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift